

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0520-II/BK/3/2019

Wien, am 21. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Univ.-Prof. Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juli 2019 unter der Nr. **4050/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schreddern“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1, 2 und 6 bis 12:

- *Handelt es sich bei den og Daten um Schriftgut iSd Denkmalschutzgesetzes bzw im Sinne des Bundesarchivgesetzes?*
 - a. *Wenn nein: Weshalb nicht?*
 - b. *Hat das Staatsarchiv die endgültige Entscheidung darüber, ob etwas als Schriftgut bzw als Archivgut zu bewerten ist, sofern es nicht durch eine VO ausgenommen wurde?*
 - i. *Wenn nein: Weshalb nicht?*
 - ii. *Wenn nein: Wer sonst?*
- *Wie wurde festgestellt, dass diese Daten nicht dem Bundesarchivgesetz unterliegen?*
- *Wurde diese Person bereits einvernommen?*
- *Was ist der derzeitige Stand der Ermittlungen?*
- *Welche Ermittlungsschritte wurden bisher gesetzt?*
- *Wird bereits aufgrund eines Verdachtes nach § 125 StGB ermittelt?*
 - a. *Gegen den Mitarbeiter?*
 - b. *Gegen den Altkanzler?*
 - c. *Gegen andere involvierte Personen?*

- *Wird bereits aufgrund eines Verdachtes nach § 126a StGB ermittelt?*
 - a. *Gegen den Mitarbeiter?*
 - b. *Gegen den Altkanzler?*
 - c. *Gegen andere involvierte Personen?*
- *Wird bereits aufgrund eines Verdachtes nach § 295 StGB ermittelt?*
 - a. *Gegen den Mitarbeiter?*
 - b. *Gegen den Altkanzler?*
 - c. *Gegen andere involvierte Personen?*
- *Wird aufgrund anderer strafrechtlich relevanter Tatbestände ermittelt?*
 - a. *Wenn ja, aufgrund welcher?*
 - b. *Wenn ja: Gegen welche Personen?*

Die Beurteilung von abstrakten Rechtsfragen zum Denkmalschutz- und Bundesarchivgesetz ist nicht Gegenstand der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch das Bundesministerium für Inneres.

Im Übrigen sind die oben angeführten Fragen Gegenstand eines laufenden strafprozessualen Ermittlungsverfahrens, weswegen – im Hinblick auf dessen Nichtöffentlichkeit (§ 12 StPO) – die Beantwortung nicht erfolgen kann. Die Beantwortung dieser Frage fällt insoweit auch nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Sind Ihnen weitere ähnliche Vorgänge aus dem Bundeskanzleramt, für die der Altkanzler verantwortlich zeichnet, bekannt, bei denen Daten vernichtet wurden oder gegen die Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes verstoßen wurde?*
 - a. *Wenn ja: Welche?*
- *Sind Ihnen ähnliche Vorgänge aus anderen Ministerien bekannt?*
 - a. *Wenn ja: Welche?*
- *Wer war im Kabinett des Altkanzlers für die Einhaltung des Bundesarchivgesetzes zuständig?*
 - a. *Welche Stellung hatte der für die Ausführung der Zerstörung der Festplatten verantwortliche Mitarbeiter im Bundeskanzleramt?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Welche Vorkehrungen treffen Sie für das in Ihrem Kabinett anfallende Schriftgut für den Fall Ihres Ausscheidens?*

- *Werden Sie ebenfalls Festplatten außerhalb der Räumlichkeiten Ihres Ministeriums unter Angabe eines falschen Namens schreddern lassen?*

Das Bundesministerium für Inneres wird die erforderlichen Vorkehrungen treffen, um bei Beendigung meiner Amtszeit sowohl den gesetzlichen Vorgaben (wie insbesondere § 6 Abs. 3 Bundesarchivgesetz) Rechnung zu tragen als auch eine geordnete Übergabe an meine Nachfolgerin oder meinen Nachfolger sicherzustellen.

Dr. Wolfgang Peschorn

